

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 9. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

**Polizeimaßnahmen anlässlich des Fußballspiels zwischen Hertha BSC und
Karlsruher SC am 29. März 2025**

und **Antwort** vom 25. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22346

vom 9. April 2025

über Polizeimaßnahmen anlässlich des Fußballspiels zwischen Hertha BSC und Karlsruher SC am 29. März 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit einem Fußballspiel am 29. März 2025 zwischen Hertha BSC und dem Karlsruher SC im Olympiastadion Berlin und dessen unmittelbarem Umfeld mit welchem genauen zeitlichen Ablauf ergriffen? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme, eingesetzten Kräften und Mitteln, rechtlicher Grundlage sowie Ort und Zeitraum der Durchführung!)
 - a. Gegen wie viele Personen wurde ein Ermittlungsverfahren aufgrund welcher Tatvorwürfe eingeleitet?
 - b. Wie viele Identitätsfeststellungen, von wie vielen Personen wurden aus welchen Anlässen und auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage vorgenommen?
 - c. Wie viele freiheitsbeschränkende Maßnahmen welcher Art wurden gegen wie viele Personen aufgrund welcher Tatvorwürfe vorgenommen?
 - d. Wurden während der Proteste Reizstoffe, Schlagstöcke oder andere Mittel des unmittelbaren Zwangs eingesetzt? Wenn ja, aus welchen Anlässen, zu welchen Zwecken und wie oft?

Zu 1.:

Anlässlich des Fußballspiels zwischen Hertha BSC und dem Karlsruher SC wurden durch die Polizei Berlin die nachfolgenden polizeilichen Maßnahmen des Veranstaltungsschutzes durchgeführt:

09:25 bis 13:00 Uhr
Überwachung des Zustroms der Zuschauenden im Bereich des Olympiastadions sowie im angrenzenden Nahbereich, auch unter Berücksichtigung des zuvor kurzfristig bekanntgewordenen gemeinsamen Fanmarschs beider Fanlager
13:00 bis 14:45 Uhr
Bereithalten von Einsatzkräften zur Unterstützung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes im Stadion und Stadionumfeld sowie zur Verhütung von Gefahrenlagen und zur potenziellen Strafverfolgung
14:45 bis 17:15 Uhr
Überwachung des Abstroms der Zuschauenden im Bereich des Olympiastadions sowie im angrenzenden Nahbereich

Die Rechtsgrundlage bildet nach der allgemeinen Aufgabenzuweisung das allgemeine Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Berlin). Während des gesamten Einsatzzeitraums wurden 174 Dienstkräfte der Polizei Berlin sowie zwei Dienstkräfte der Polizei Baden-Württemberg eingesetzt. Eine detaillierte Aufschlüsselung der eingesetzten Dienstkräfte nach Maßnahme ist nicht möglich.

Zu 1a.:

Anzahl Personen und Anzahl freiheitsbeschränkender Maßnahmen	Tatvorwürfe
3	Verstoß Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE), Urkundenfälschung

Quelle: Interne Datenerhebung Polizeidirektion 2 (West) (Dir 2), Stand: 15. April 2025.

Zu 1b.:

Anzahl der Identitätsfeststellungen	Rechtsgrundlagen
3	§ 163 b (1) Strafprozessordnung Verstoß VersFG BE und Urkundenfälschung
3	§ 21 (1) ASOG Berlin

Quelle: Interne Datenerhebung Dir 2, Stand: 15. April 2025.

Zu 1c.:

Siehe Beantwortung zu Frage 1a.

Zu 1d.:

Nein.

2. Welche Einschätzung der Sicherheitslage legte die Polizei der Begegnung zwischen Hertha BSC und Karlsruher SC aus welchen jeweiligen Gründen zugrunde?

Zu 2.:

Die Gefährdungsbewertung für das Spiel zwischen Hertha BSC und dem Karlsruher SC wurde durch die Landesinformationsstelle Sporteinsätze mit „Mittel/Gelb“ eingestuft. Ausschlaggebend dafür waren u. a. die erwartete Zuschauerzahl, die Anzahl bekannter Problemfans sowie das bisherige Verhalten beider Fanlager.

Die langjährige Freundschaft der beiden Fanszenen führte zu einem großen Interesse und gemeinsamen Aktivitäten. Treffpunkte und geplante Aktionen wurden jedoch häufig nicht im Vorfeld mit der Polizei Berlin abgestimmt, was potenzielle Risiken für die öffentliche Sicherheit mit sich brachte. Grundsätzlich musste bei einer Spielbegegnung in dieser Konstellation zu jedem Zeitpunkt mit dem vorschriftswidrigen Gebrauch von Pyrotechnik gerechnet werden. Ein Fanmarsch mit ca. 10.000 Teilnehmenden in der vergangenen Saison verdeutlichte diese Problemlage. Es kam zu erheblichen Übergriffen, u. a. durch den gezielten Einsatz von Pyrotechnik auf Einsatzkräfte. Die Polizei Berlin leitete daraufhin mehrere Strafvermittlungsverfahren ein, beispielsweise wegen Verdachts des Landfriedensbruchs, Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und wegen Verdachts der Sachbeschädigung.

Aufgrund der Fanfreundschaft erfolgte zudem eine aufeinander abgestimmte Choreographie, bei der es ebenfalls zum unerlaubten Abbrennen pyrotechnischer Erzeugnisse kam.

3. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher Untergliederungseinheiten waren anlässlich der Begegnung am 29. März 2025 im Einsatz und wie viele davon waren aus welchen anderen Bundesländern oder vom Bund angefordert worden?

Zu 3.:

Es waren insgesamt 174 Dienstkräfte der Polizei Berlin im Einsatz. Diese wurden durch zwei szenekundige Dienstkräfte der Polizei Baden-Württemberg unterstützt.

Dienststelle	Anzahl Dienstkräfte
Dir 2	29
Direktion Einsatz und Verkehr (Dir E/V)	130
Landeskriminalamt (LKA)	12
Direktion Zentrale Sonderdienste	2
Direktion Zentraler Service (Dir ZS)	1
gesamt	174

Quelle: Interne Datenerhebung Dir 2, Stand: 15. April 2025.

4. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher Untergliederungseinheiten waren anlässlich der vorherigen Begegnung zwischen dem Hertha BSC und dem Karlsruhe SC in der Saison 2023/2024 am 11.

November 2023 im Einsatz und wie viele davon waren aus welchen anderen Bundesländern oder vom Bund angefordert worden?

Zu 4.:

Es waren insgesamt 166 Dienstkräfte der Polizei Berlin im Einsatz. Diese wurden durch zwei szenekundige Dienstkräfte der Polizei Baden-Württemberg unterstützt.

Dienststelle	Anzahl Dienstkräfte
Dir 2	19
Dir E/V	139
LKA	7
Dir ZS	1
gesamt	166

Quelle: Interne Datenerhebung Dir 2, Stand: 15. April 2025.

5. Aus welchem Anlass, auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck wurde im Zusammenhang mit dem o.g. Fußballspiel am 29. März 2025 für welchen Zeitraum und in welchen Gebieten ein Polizeihelikopter eingesetzt?

Zu 5.:

Für den Spieltag am 29. März 2025 erhielt die Polizei Berlin durch szenekundige Dienstkräfte kurzfristig den Hinweis auf einen geplanten, gemeinsamen Fanmarsch beider Fanlager. Konkrete Angaben zu Zeit und Ort lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Zur frühzeitigen Lageerkundung und Identifizierung möglicher Marschbewegungen forderte die Polizeiführung einen Polizeihubschrauber an. Der Schwerpunkt der Beobachtungen lag auf den Bereichen Hammar skjöldplatz, Theodor-Heuss-Platz, Reichsstraße und Heerstraße. Darüber hinaus wurde das Olympiastadion einmalig überflogen, um die Anzahl der bereits eingetroffenen Veranstaltungsteilnehmenden im Nahbereich zu erfassen und mögliche Rückschlüsse auf die Größenordnung eines noch bevorstehenden Fanmarschs zu ermöglichen. Der Hubschraubereinsatz erfolgte am Einsatztag zwischen 10:09 Uhr und 11:17 Uhr, exklusive An- und Abflugzeiten.

6. Welche und wie viele weiteren Polizeifahrzeuge (Wasserwerfer, Gefangenentransporter, Räumpanzer, Sonderwagen etc.) kamen zum Einsatz oder wurden für den Einsatz bereitgehalten?

Zu 6.:

Daten zur Anzahl der im Zuge des Einsatzes genutzten regulären Einsatzfahrzeuge sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Während des Einsatzes wurde durch eine Einsatzhundertschaft ein Gefangenentransportkraftwagen mitgeführt. Von den weiteren, aufgeführten Fahrzeugen wurde weder eines bereitgehalten noch eingesetzt.

7. Welche Aufgaben erfüllte der am 29. März 2025 eingesetzte Hubschrauber (z. B. Lageaufklärung, Dokumentation, Abschreckung), und wie lange war er im Einsatz?

Zu 7.:

Siehe Beantwortung zur Frage 5.

8. Wie bewertet der Senat die Verhältnismäßigkeit des Hubschraubereinsatzes im Verhältnis zur tatsächlichen Lageeinschätzung, dem dokumentierten Fanverhalten bei diesem Spiel sowie der bekannten Fanfreundschaft beider Vereine?

Zu 8.:

Die Polizei Berlin prüft bei der Anforderung eines Polizeihubschraubers grundsätzlich die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes. Dabei wird regelmäßig ein strenger Maßstab an die Erforderlichkeit der Maßnahme angelegt.

Im vorliegenden Fall wurde kurzfristig vor der Begegnung zwischen Hertha BSC und dem Karlsruher SC bekannt, dass ein gemeinsamer Fanmarsch beider Lager bevorstehen könnte. Erfahrungsgemäß beeinträchtigen Fanmärsche die Verkehrssicherheit erheblich. Eine polizeiliche Begleitung ist daher zum Schutz aller Beteiligten zwingend erforderlich, und zwar unabhängig von einer möglichen Fanfreundschaft. Insbesondere das ungeschützte Bewegen größerer Personengruppen auf Fahrbahnen birgt erhebliche Gefahren für Leib und Leben. Diese lassen sich nur durch rechtzeitig einzuleitende Verkehrsmaßnahmen sowie der Lenkung und dem Schutz des Fanmarschs durch Einsatzkräfte minimieren.

Um die Maßnahmen zur polizeilichen Begleitung des Fanmarschs zeit- sowie ressourceneffizient planen und durchführen zu können, erscheint der Einsatz des Hubschraubers aus Sicht des Senates verhältnismäßig.

9. Welche konkreten Kosten entstanden durch den Hubschraubereinsatz (inkl. Personal-, Flug- und Betriebskosten)?

Zu 9.:

Die Bundespolizei stellt dem Land Berlin für eine Flugstunde 1.317,35 Euro in Rechnung. Aufgrund der quartalsweisen Abrechnung der Flugstunden können zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Angaben zur Kostenaufstellung im Sinne der Fragestellung erfolgen. Etwaige Personalkosten sind durch den Haushaltsplan des Landes Berlin abgedeckt, sodass diesbezüglich keine konkreten Personalkosten beziffert werden können.

10. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Lärmbelastung durch den Hubschraubereinsatz für Anwohnende zu minimieren, und welche Beschwerden sind in diesem Zusammenhang eingegangen?

Zu 10.:

Vor dem Hintergrund des Lärmschutzes wird bei der Prüfung der Erforderlichkeit eines Polizeihubschraubereinsatzes ein strenger Maßstab angelegt.

Die Besatzungen sind zudem stets bestrebt, mögliche Beeinträchtigungen für Anwohnende so gering wie möglich zu halten. Notwendige Einsatzflüge werden daher unter Beachtung lärmmindernder Flugprofile und durch Einhaltung geeigneter Flughöhen durchgeführt. Das zeitliche Ausmaß des Einsatzes des Polizeihubschraubers erfolgt stets im geringstmöglichen Maße.

Der Polizei Berlin sind im Zusammenhang mit den Einsatzmaßnahmen am 29. März 2025 bislang keine Beschwerden bekannt geworden.

11. Wie häufig wurden bei Heimspielen von Hertha BSC oder Union Berlin in den letzten fünf Jahren Polizeihubschrauber eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Einsatzdauer, Einsatzzweck!)

Zu 11.:

Die Flugzeiten lassen sich rückwirkend nur bis Januar 2022 recherchieren, weshalb eine Auflistung der Einsätze erst ab dem Jahr 2022 erfolgt. Im Jahr 2024 haben keine Flüge im Rahmen von Fußballspielen der Fußballvereine 1. FC Union Berlin oder Hertha BSC stattgefunden. Die genaue Auflistung kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Jahr 2022			
Datum	Spielbegegnung	Flugzeit	Einsatzzweck
9. April 2022	Hertha BSC - 1. FC Union Berlin	5:20 h	Aufklärung und Bildübertragung
17. April 2022	1. FC Union Berlin - Eintracht Frankfurt	keine	Bereitschaft
6. August 2022	1. FC Union Berlin - Hertha BSC	4:03 h	Aufklärung und Bildübertragung
13. Oktober 2022	1. FC Union Berlin - Malmö FF	5:40 h	Aufklärung und Bildübertragung
14. Dezember 2022	1. FC Union Berlin - Hansa Rostock	0:34 h	Aufklärung und Bildübertragung

Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V Wasserschutzpolizei/Luftsicherheit (Dir E/V WSP/LuSi), Stand: 15. April 2025.

Jahr 2023			
Datum	Spielbegegnung	Flugzeit	Einsatzzweck
28. Januar 2023	Hertha BSC - 1. FC Union Berlin	1:10 h	Aufklärung und Bildübertragung
23. Februar 2023	1. FC Union Berlin - Ajax Amsterdam	keine	Bereitschaft
4. März 2023	1. FC Union Berlin - 1. FC Köln	0:20 h	Aufklärung und Bildübertragung

19. März 2023	1. FC Union Berlin – Eintracht Frankfurt	0:15 h	Aufklärung und Bildübertragung
22. April 2023	Hertha BSC – Werder Bremen	3:14 h	Aufklärung und Bildübertragung
3. Oktober 2023	1. FC Union Berlin – Sporting Braga	keine	Bereitschaft
24. Oktober 2023	1. FC Union Berlin – SSC Neapel	keine	Bereitschaft
4. November 2023	1. FC Union Berlin – Eintracht Frankfurt	keine	Bereitschaft
12. Dezember 2023	1. FC Union Berlin – Real Madrid	keine	Bereitschaft

Quelle: Interne Datenerhebung Dir E/V WSP/LuSi, Stand 15. April 2025.

Zur Flugzeit zählt hier auch die An- und Abflugzeit. Dadurch kommt es zu einer unterschiedlichen Zeitangabe im Vergleich zu Frage 5.

Jahr 2025			
Datum	Spielbegegnung	Flugzeit	Einsatzzweck
29. März 2025	Hertha BSC – Karlsruher SC	1:26 h	Aufklärung und Bildübertragung

Quelle: interne Datenerhebung Dir E/V WSP LuSi, Stand: 15. April 2025.

Berlin, den 25. April 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport